

Geschäftsordnung

für die 5. Sitzung des 4. Kreisparteitages des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei *DIE LINKE*

am 30. Mai 2015 in Hohenmölsen

- Der Kreisparteitag wird durch das von ihm gewählte Arbeitspräsidium geleitet
- Alle gewählten Delegierten haben Beschlussrecht.
- Der Kreisparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.
- Der Ablauf erfolgt entsprechend der vom Kreisparteitag beschlossenen Tagesordnung.
- Die Wahl des Arbeitspräsidiums und der Kommissionen erfolgt quotiert in offener Abstimmung. Wählbar sind alle gewählten Delegierten.
- Wortmeldungen sind dem Arbeitspräsidium anzuzeigen. Das Arbeitspräsidium hat das Recht, Gästen das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der Redner/innen wird durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit beträgt max. 5 min. Längere Redezeiten können beantragt werden.
- Die Zeit für die Vorstellung der Kandidaten/innen für die Wahl der Direktkandidatinnen und Direktkandidaten in den WK 40 bis 43 beträgt 7 Minuten
- Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen gestellt werden. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
- Beschlüsse werden durch den Kreisparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, sofern Statut und Satzung nichts anderes bestimmen. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen bedürfen einer Zwei-Drittel- Mehrheit.